

## **A2 Agrarwende jetzt einleiten: Für eine wirksame Reform der EU-Landwirtschaftspolitik**

Antragsteller\*in: LAG Landwirtschaft & ländliche Entwicklung  
Bayern, Corinna Ullrich (KV Rhön-  
Grabfeld), Regina Reiter (KV Traunstein),  
Günter Räder (KV Ostallgäu), Gisela Sengl  
(KV Traunstein)

### 1 **Einleitung**

2 Im Oktober 2020 wird ein neuer EU-Haushalt für die kommenden sieben Jahre  
3 beschlossen. Mit diesem neuen Haushalt wird auch die europäische  
4 Landwirtschaftsförderung reformiert. Rund 64 Milliarden Euro werden jährlich für  
5 die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ausgegeben. Davon  
6 gehen mehr als zwei Drittel oder 40 Milliarden Euro als flächenbezogene  
7 Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Diese immense Summe beeinflusst  
8 maßgebend, wie Landwirtschaft in Europa betrieben wird und welche  
9 Umweltauswirkungen sie hat. Bisher wurde das Geld weitgehend unabhängig von der  
10 Art der Bewirtschaftung verteilt. Gesellschaftlich erwünschte Umweltleistungen  
11 wurden bisher kaum honoriert.

12 Die Landbewirtschaftung verursacht vielerorts in der EU jedoch erhebliche  
13 Probleme u.a. in den Bereichen Klima- und Gewässerschutz, Artenvielfalt und  
14 Tierwohl. Wissenschaftler, allen voran die wissenschaftlichen Beiräte für  
15 Agrarpolitik und für Biodiversität, fordern deshalb schon lange, endlich einen  
16 konsequenten Umbau der Agrar-Förderpolitik einzuleiten.

17 Die anstehende Reform der EU-Landwirtschaftsförderung bietet jetzt die  
18 Möglichkeit die Weichen für die nächsten Jahre neu zu stellen. Doch die bisher  
19 gemachten Reformvorschläge seitens des Parlaments und des Rates werden kaum  
20 Verbesserungen bringen. Vielmehr zeichnet sich ab, dass wieder und verstärkt die  
21 Intensivierung der Landwirtschaft zu Lasten von Umwelt-, Klimaschutz und  
22 Tierwohl, im Vordergrund stehen wird. Konzentrationsprozesse in der  
23 Landwirtschaft und das Höfesterben werden so nicht gestoppt.

24 Mit der kürzlich erschienen Farm to Fork- und der Biodiversitätstrategie des  
25 Green Deals erkennt die EU-Kommission an, dass wir ein Umdenken in der  
26 Landwirtschaft hin zu mehr Umwelt- und Naturschutz brauchen, mit ihrem Vorschlag

27 zur Ausgestaltung der GAP wird sie allerdings ihre eigenen Strategie-Pläne nicht  
28 umsetzen können.

29 Wir fordern deshalb, diese Reform endlich entsprechend den Vorschlägen der  
30 Wissenschaft und den Wünschen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu nutzen  
31 und eine klare Agrarwende einzuleiten, von der Bäuerinnen und Bauern genauso  
32 profitieren wie Umwelt, Natur, Klima und Tierwohl.

### 33 **Umbau der EU-Agrarsubventionen**

34 Die derzeit geltenden Minimalstandards für flächenbezogene Direktzahlungen haben  
35 zu keinen entscheidenden Verbesserungen bei Klima, Naturschutz und Tierwohl  
36 geführt. Deshalb fordern wir einen systematischen Umbau und ein Auslaufen von  
37 rein flächenbezogenen Direktzahlungen hin zur ausschließlichen Honorierung von  
38 Leistungen für Gesellschaft und Ökosysteme. In Zukunft soll ein wesentlicher und  
39 kontinuierlich wachsender Teil der Direktzahlungen an konkrete Umwelt-, Klima-  
40 und Tierschutzmaßnahmen gebunden sein. Damit soll der Ausbau des Ökolandbaus  
41 gefördert und die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft systematisch  
42 vorangetrieben und ausgebaut werden.

43 Zu Beginn der nächsten siebenjährigen Förderperiode sollen zunächst 40 Prozent  
44 der Direktzahlungen an solche Maßnahmen gekoppelt sein. Bis zum Ende der  
45 kommenden Förderperiode soll der Anteil auf 70% steigen. Im Laufe der sich  
46 anschließenden Förderperiode soll sich der Umbau fortsetzen, an ihrem Ende  
47 werden Gelder der EU nur noch und ausschließlich für die Erbringung von  
48 wirksamen gesellschaftlichen Leistungen ausbezahlt.

49 Von Beginn an müssen verbindliche Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele für alle  
50 Mitgliedsstaaten vorgegeben werden, um einen Dumpingwettbewerb um die geringsten  
51 Umweltstandards zu verhindern.

52 Die flächengebundene Tierhaltung (höchstens 2 GV/Hektar; regionale,  
53 überbetriebliche Kooperationen können berücksichtigt werden) ist Voraussetzung  
54 für die Grundförderung.

55 Um dem Größenvorteil entgegenzuwirken und kleine und mittlere Betriebe nicht zu  
56 benachteiligen wird eine Degression der Leistungen eingeführt, dabei sind  
57 Arbeitskräfte auf die Degression anzurechnen.

### 58 **Bewertung durch ein Punktesystem**

59 Langfristig soll das derzeitige Zwei-Säulen-Prinzip abgebaut und durch ein  
60 Punktesystem ersetzt werden. Das Punktesystem bewertet die ökologischen  
61 Leistungen sowie Tierwohleleistungen der Betriebe.

62 Die Höhe der Direktzahlungen hängt dann von den erworbenen Punkten ab. Je mehr  
63 Ökosystemdienst- und Tierwohleleistungen ein Betrieb erbringt, umso höhere  
64 Leistungen erhält er. Die Punktesysteme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
65 Landwirtschaft (AbL) und des deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL)  
66 liefern hierfür gute Beispiele.

67 Auf dem Weg dorthin sind – als Übergangslösung - folgende Schritte einzuleiten:  
68 Ein großer Teil der Direktzahlungen der ersten Säule muss von allen  
69 Mitgliedsstaaten verpflichtend für Umweltmaßnahmen (Ecoschemes) genutzt werden.  
70 Mittel aus der ersten Säule müssen in die finanziell geschwächte zweite Säule  
71 umgeschichtet werden, um dort Agrarumweltmaßnahmen, den ökologischen Landbau und  
72 Maßnahmen zur flächengebundenen und artgerechten Tierhaltung finanzieren zu  
73 können.

### 74 **Kriterien für die Umwelt-, Klima und Tierschutzmaßnahmen**

75 Das Angebot von Maßnahmen zur Honorierung von Umwelt-, Klima- und  
76 tierwohlbezogenen Gemeinwohleleistungen soll ausgeweitet werden. Die  
77 Mitgliedsländer entwickeln Maßnahmenkataloge, die insbesondere folgende  
78 Aufgabengebiete verbindlich enthalten: Die Förderung des Ökolandbaus sowie  
79 Agrarumweltmaßnahmen im Besonderen für folgende Bereiche: Klima-, Boden- und  
80 Wasserschutz, Moorschutz und Paludikultur, Biodiversitäts- & Biotopschutz,  
81 regenerative Landbausysteme (u.a. Agroforstsysteme) und Tierwohl (Förderung von  
82 Tierhaltung, die das Ausleben von arteigenen Verhaltensweisen ermöglicht).

83 Es sind sowohl jährliche, als auch Dauermaßnahmen anzubieten, letztere sollen  
84 aber langfristig überwiegen, da ihr naturschutzfachlicher Nutzen signifikant  
85 höher ausfällt und sie den Landwirten mehr Planungssicherheit bieten. Die  
86 Maßnahmen sollen standortspezifisch, zielorientiert und hinreichend finanziert  
87 sein. Kooperative und flexible Ansätze für ein integriertes Landschafts- und  
88 Ressourcenmanagement sind zu entwickeln und anzuwenden. Alle Maßnahmen sind  
89 darauf zu prüfen, ob sie dem Ziel des Erhalts und der Förderung der biologischen  
90 Vielfalt nicht zuwiderlaufen.

91 Die Ökolandbauförderung muss länderübergreifend gesichert sein, so dass das  
92 Entwicklungsziel von mindestens 25% Ökolandbau bis 2030 europaweit finanziell  
93 umgesetzt werden kann. Langfristig soll der Ökolandbau als Leitbild der  
94 europäischen Landwirtschaft noch wesentlich mehr ausgebaut und die  
95 konventionelle Landwirtschaft ökologisiert werden. Artgerechte Tierhaltung und  
96 Tiergesundheit muss vermehrt gefördert werden, Stallbauförderung muss sich an  
97 den Vorgaben für ökologische Tierhaltung orientieren.

### 98 **Evaluierung und Zielerreichung**

99 Durch Monitoring wird die Wirksamkeit der Maßnahmen fortgehend evaluiert, die  
100 Länder sind zur Zielerreichung verpflichtet. Die wissenschaftliche Überprüfung  
101 des Erfolgs der verschiedenen Maßnahmen erfolgt in einem inter- und  
102 transdisziplinären Ansatz, der die Landwirte und die übrigen Akteure vor Ort  
103 einbezieht. Dazu muss zeitnah in ein Monitoring-System investiert werden.

### 104 **Über die betriebliche Förderpolitik hinausgehende Ziele innerhalb der EU-** 105 **Agrarpolitik**

106 Zusätzlich zu der Förderung von Umwelt- Klima- und Tierschutzmaßnahmen auf  
107 landwirtschaftlichen Betrieben über ein Punktesystem setzen wir uns dafür ein,  
108 dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
109 Raums (ELER) finanziell gut ausgestattet wird. Strategisch soll über diesen die  
110 ländliche Entwicklung und der Auf- und Ausbau von regionalen  
111 Wertschöpfungsketten unterstützt werden. Insbesondere die der  
112 landwirtschaftlichen Primärproduktion nachgelagerten Bereiche der  
113 Lebensmittelverarbeitung, -vermarktung und Logistik sollen gefördert werden und  
114 zu einer regional verankerten Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beitragen  
115 und den Landwirtinnen und Landwirten ein sicheres Einkommen ermöglichen.

116 Wir wollen außerdem den europäischen Landwirtinnen und Landwirten Produktions-  
117 und Absatzsicherheit geben und hohe ökologische Standards garantieren. Deshalb  
118 muss sichergestellt werden, dass EU-Importe nur zugelassen werden, wenn bei  
119 ihrer Produktion nachweislich EUStandards – auch bei Umwelt- und  
120 Klimaschutzmaßnahmen – eingehalten wurden.

121 Gleichzeitig soll der Absatz von Produkten aus EU-Landwirtschaft durch eine  
122 einzuführende verbindliche Herkunftsangabe gefördert werden. Auf jedem Produkt  
123 soll ausgelobt sein, wo die Rohstoffe herkommen, nicht wie bisher, nur der  
124 Verarbeitungs- bzw. Verpackungsort.

125 Um den Tierhaltungsstandard EU-weit zu verbessern und anzugleichen setzen wir  
126 uns für eine verbindliche 4-stufige Haltungskennzeichnung für alle tierischen  
127 Produkte (einschließlich verarbeiteter Produkte) ein.

### **Unterstützer\*innen**

Judith Bogner (KV Mühldorf), Rainer Stöger (KV Mühldorf), Gabriele Wochehmaier (KV Mühldorf), Janina Huber (KV Mühldorf), Andreas Gummingner (KV Mühldorf), Bianca Hegmann (KV Mühldorf), Johannes Jessenberger (KV Rhön-Grabfeld), Bernhard Zimmer (KV Berchtesgadener Land), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Andreas Krahl (KV Garmisch-Partenkirchen), Oliver Haas (KV München)